

Das Ebersberger Trinkwasser.

So sorgen wir für eine sichere Versorgung:

Unsere öffentliche Trinkwasserversorgung besteht nun bereits seit über 100 Jahren. Im Jahr 1911 konnten die Ebersberger Bürger erstmals Wasser aus einer öffentlichen Leitung beziehen.

Das Ebersberger Wasser wird aus zwei 32 m tiefe Brunnen im Norden des Ebersberger Forstes bei Anzing gefördert. Der Grundwasserstrom, aus dem das kostbare Nass entnommen wird fließt vom Süden nach Norden und verläuft somit durch den ganzen Forst. Schutz und gute Qualität unseres Trinkwassers wird dadurch maßgeblich gewährleistet.

Vom Brunnen in Anzing wird das Wasser zumeist nachts über eine 9,2 km lange Wasserleitung in unseren Hochbehälter (Fassungsvermögen 4.000 m³; 1 m³=1.000 l) beim Aussichtsturm gepumpt. Das Wasser fließt dann über ein ca. 112 km langes Rohrnetz zu jedem Wasserhahn in Ebersberg. Täglich werden ca. 2.200 m³ frisches Wasser gefördert und verteilt. Jährlich ergibt das die stolze Menge von circa 800.000 m³. Damit versorgen wir auch einen Teil der Nachbargemeinde Steinhöring sowie den Weiler Gasteig der Stadt Grafing mit Wasser. Je nach Höhenlage liegt auf der Leitung ein Druck von 2 bis 9 Bar.

Vier Mitarbeiter sorgen rund um die Uhr dafür, dass das kostbare Nass in einwandfreier Qualität bei Ihnen ankommt.

Im Notfall, z.B. bei Wasserrohrbruch sind sie 24 Stunden zu erreichen unter der

Wassernotrufnummer 0151 15148866

In anderen Fällen richten Sie Ihre Anfragen bitte an:

Wasserversorgung Ebersberg:

Telefon: 08092 8255-872 oder -30 (Bauamt)

E-Mail: wasserversorgung@ebersberg.de

Herausgeber:

Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg

Stand: 01.01.2024



Stadt Ebersberg

Wasser und Abwasser

Gebühren Verbrauch Qualität

Wasseruntersuchungen:

(Werte Stand 19.03.2021):

- 16 Proben im Jahr als Routineuntersuchung
- 4 Proben im Jahr werden auf PSM (Pflanzenschutzmittel) untersucht.
- Bei 2 Proben im Jahr erfolgt eine chem.-physik. und chem.-techn. Untersuchung

Das Ebersberger Leitungswasser enthält 3,50 mmol Calciumcarbonat je Liter und ist somit dem **Härtebereich >hart<** des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes zuzuordnen (Gesamthärte: 19,6° dH).

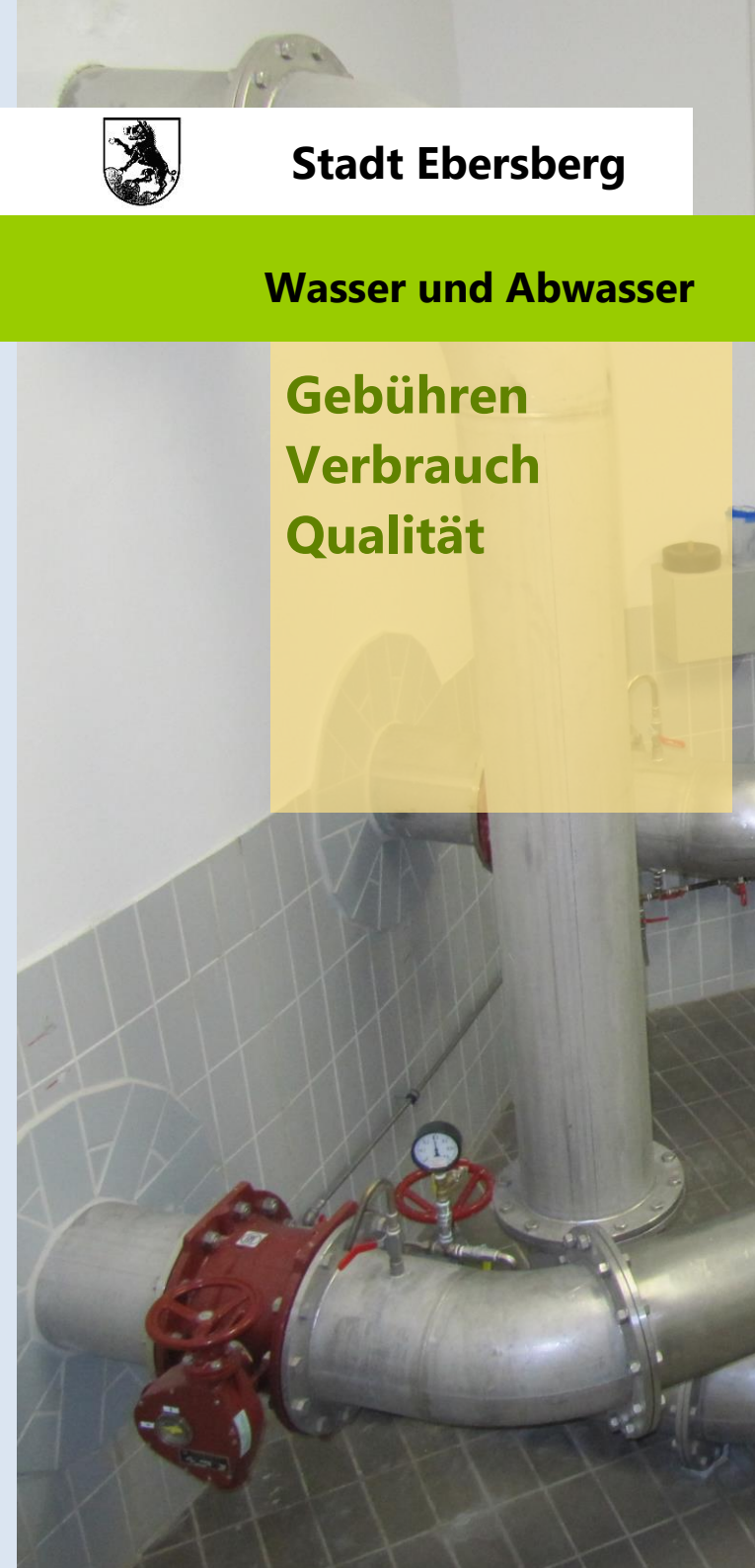
Bitte überschreiten Sie aus Gründen des Gewässerschutzes keinesfalls die Dosierempfehlung auf Ihrer Waschmittelpackung.

Der **Nitratgehalt** liegt bei **25,1 mg/l** (Grenzwert = 50 mg/l).

Aus korrosionschemischen Gründen sind Stahlrohre nicht für das Ebersberger Trinkwasser geeignet (Gefahr von Lochfraß).

Die letzten **Untersuchungsberichte** stehen auf der Homepage der Stadt (www.ebersberg.de) zum Download bereit bzw. können in der Bauabteilung eingesehen werden.

Trinkwasser aus der Leitung ist eines der am besten untersuchten und laufend überwachten Lebensmittel!



Wasser- und Abwassergebühren

Die Gebühren werden grundsätzlich für ein ganzes Grundstück mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet. Auf Wunsch rechnen wir die Gebühren mit dem Mieter ab. Die Gebühren betragen:

Wassergebühr je m³ Wasserbezug:

netto 1,98 € zzgl. 7% MwSt. (0,14 €) = brutto: **2,12€**

Schmutzwassergebühr je m³ Wasserbezug **3,02 €**

zzgl. Einleitungsmenge aus Eigenversorgung
(z.B. Regenwassernutzung - Zisterne)

Niederschlagswassergebühr

je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: **0,61 €**

-nähere Informationen im Sonderprospekt-

In Ebersberg werden anders als bei vielen anderen Gemeinden **keine Grund- oder Zählergebühren** erhoben.

Zum 15.02. / 15.05. / 15. 08. und 15.11. jeden Jahres sind **Vorauszahlungen** zu entrichten, die **jährlich mit der Jahresablesung zum 31.12. abgerechnet** werden. Dazu werden Anfang Dezember Ablesekarten an die Gebührenpflichtigen versandt.

Wir gehen nach unserer Erfahrung von einem **durchschnittlichen Jahresverbrauch** von 30-40 m³ pro Person oder etwa 80-120 m³ für eine 3-4 - köpfige Familie aus.

Wir empfehlen Ihnen zur Überwachung Ihres Verbrauches und zur Vermeidung von ungewollten Wasserverlusten Ihren Wasserzählerstand in regelmäßigen Abständen, am besten monatlich selbst abzulesen und zu vergleichen. Insbesondere dürfte sich das Rädchen des Wasserzählers nicht bewegen, wenn sämtliche Verbrauchstellen geschlossen sind. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist von einem Defekt Ihrer Wasserversorgung / Wasserrohrbruch o.ä. auszugehen. Dieser ist umgehend zu beseitigen. Bitte beauftragen Sie einen Fachbetrieb mit Aufspürung und Reparatur des Defektes und teilen Sie uns den Schaden mit. Unserer Erfahrung nach sind die meisten unerklärlichen Wasserverluste auf ein defektes Überdruckventil bei der Heizung / Warmwasserbereitung zurückzuführen.

Wir verweisen auf gesonderte Informationen zu folgenden Themen:

(erhältlich im Bürgerbüro und auch auf www.ebersberg.de)

- **Tipps zum Wasser- und Geldsparen**

Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie Ihren Wasserverbrauch senken und ungewollten Wasserverlusten auf die Spur kommen können.

- **Abzug von Gartenwasser bei den Kanalgebühren**

Das **im Garten vergossene Wasser** kann bei den Kanalgebühren abgesetzt werden, wenn Sie uns die Menge durch einen Gartenwasserzähler nachweisen

- **Informationen zur Niederschlagswassergebühr**

Von der **Niederschlagswassergebühr** (§ 11 BGS-EWS) sind alle Grundstücke betroffen, aus deren bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird bzw. abfließt. Sie bemisst sich grundsätzlich nach der Grundstücksfläche, die mit einem Gebietsabflussbeiwert (GAB) multipliziert wird. Daraus ergibt sich eine vermutete bebaute und befestigte Fläche. Eine Berechnung nach der tatsächlichen Fläche mit Kanalanschluss kann erfolgen, wenn diese um mindestens 20 % von der vermuteten Fläche abweicht. Sickeranlagen mit Überlauf in den Kanal führen zu einer Reduzierung der abgerechneten Fläche (25m² je m³ Rückhaltevolumen); nicht jedoch Gartenwassertonnen. Mehr Informationen bzw. Anträge gibt es im gesonderten Informationsblatt.

- **Information für Bauherren zum Herstellungsbeitrag**

zur Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungsanlage: Für bebaute und bebaubare ist ein grundsätzlich einmaliger Beitrag nach der Grundstücks- und Geschoßfläche zu ent. Insbesondere bei erstmaliger Bebauung, aber auch bei An- oder Ausbauten entsteht dieser Beitrag.

Ansprechpartner:

Steueramt im Rathaus, Zimmer 2 und 3 im EG

E-Mail: steueramt@ebersberg.de

Vrabac Samra

Tel. 08092 8255-47

Fax 08092 8255-9047

s.vrabac@ebersberg.de

Irina Gruber

Tel. 08092 8255-48

Tel. 08092 8255-9048

i.gruber@ebersberg.de

Unsere öffentliche Entwässerungsanlage:

Mit dem Bau der städtischen Kläranlage in den sechziger Jahren ist auch das Kanalnetz ständig mit der stetig wachsenden Stadt erweitert worden. Die städtische Kanalisation ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Zum einen das Kanalnetz, über das die Haushalte ihr Abwasser ableiten und zum anderen die Kläranlage, in der das Abwasser gereinigt wird. Unser Kanalnetz hat derzeit eine Länge von ca. 90 km und wird von drei Mitarbeitern betreut. Das abwassertechnische Konzept der Stadt wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Stadt hat somit einen Anschlussgrad von über 99 %.

In der städtischen Kläranlage sind derzeit vier Mitarbeiter beschäftigt, die für die ordnungsgemäße Reinigung des Abwassers sorgen. Wie in der Wasserversorgung wird auch die Kläranlage fremdüberwacht.

Auch für die Kanalisation besteht eine Rufbereitschaft. Diese erreichen Sie in die in Notfällen rund um die Uhr unter der **Kanalnotrufnummer: 0151 15148844**

Ansonsten wenden Sie sich bitte an:

Kontakt Bauabteilung:

Christina Gockner, Zi. 34

Tel. 08092 8255-30

Fax: 08092 8255-9030

E-Mail: c.gockner@Ebersberg.de

